



Tennis



**Turn- und  
Sportverein  
Jesingen-Teck e.V.**  
Gegründet 1899

## Beitrags-Satzung

### A) Mitgliedschaft im TSV Jesingen-Teck e.V. (Gesamtverein)

Da die Sparte Tennis eine im Turn- und Sportverein Jesingen-Teck e.V. integrierte Abteilung darstellt, ist die Mitgliedschaft im TSV obligatorisch. Jedes Mitglied der Abteilung Tennis unterliegt deshalb auch der Satzung des TSV Jesingen und hat den von der Generalversammlung festgelegten Mitgliedsbeitrag des TSV an den Gesamtverein zu entrichten. Die Zahlung dieses Beitrages berechtigt das Mitglied zur Teilnahme an den außerhalb der einzelnen Abteilungen vom Gesamtverein angebotenen Veranstaltungen, sofern es sich nicht um Sonderveranstaltungen handelt. Dieser Jahresbeitrag wird jeweils bis spätestens 1. April eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die Jahresbeiträge sind der jeweils gültigen Beitrags-Satzung des TSV Jesingen-Teck e.V. zu entnehmen. Sie betragen derzeit:

TSV Jesingen Gesamtverein		Euro
a)	Erwachsene	35,00
b)	Ehepaare	44,00
c)	Familie	48,00
d)	1 Elternteil mit mindestens zwei Kindern	44,00
e)	Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren	12,00
f)	Schüler, Studenten, Azubis und BUFDI's/FSJ-ler (auf Antrag) über 18 Jahre	17,00

### B) Jahresbeiträge der Abteilung Tennis

Durch Beratung und Beschluss der Abteilungsversammlung Tennis vom 22.03.2013 wurden folgende Beiträge für die Mitgliedschaft in der Abteilung Tennis festgelegt, die der Abteilung zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen. Diese sind ab dem 01.01.2014 gültig.

#### 1. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühren entfallen für neue Mitgliedschaften ab 01.01.2001. Statt dessen haben neue Mitglieder, sofern sie zur Ableistung von Arbeitsstunden verpflichtet sind, jährlich zusätzlich fünf Arbeitsstunden zu erbringen. Die Erbringung der zusätzlichen Arbeitsstunden ist auf drei Jahre befristet.

#### 2. Jahresbeiträge der Abteilung Tennis

Die Jahresbeiträge werden jeweils bis spätestens 1. April eines jeden Jahres zur Zahlung fällig (ab 01.01.2002 in Euro). Diese Jahresbeiträge gelten auch für später eintretende Mitglieder; die Zahlung wird spätestens zwei Monate nach Eintritt fällig.

Aktive Mitglieder		Euro
a)	Erwachsene	115,00
b)	Ehepaare	180,00
c)	Ein Ehepartner aktiv – passiver Ehepartner zahlt zzgl. Beitrag für passives Mitglied Buchstabe c)	115,00
d)	Schüler, Studenten, Azubis und BUFDI's/FSJ-ler (auf Antrag) über 18 Jahre	40,00
e)	Jugendliche unter 18 Jahren	40,00
Passive Mitglieder		Euro
a)	Erwachsene	40,00
b)	Ehepaare	65,00
c)	Ein Ehepartner passiv – Aktiver Ehepartner zahlt zzgl. Beitrag für aktives Mitglied Buchstabe c)	15,00
d)	Schüler, Studenten, Azubis und BUFDI's/FSJ-ler (mit Nachweis) über 18 Jahre	15,00

e)	Jugendliche unter 18 Jahren	15,00
----	-----------------------------	-------

### 3. Gäste

Die Regelungen sind der Spiel- und Platzordnung zu entnehmen. Gebührenmarken für Gäste sind beim Hausdienst erhältlich.

Gebührenmarken für Gäste - je Stunde		Euro
a)	Erwachsene	6,00
b)	Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Studenten und Azubis	3,00
c)	Passivmitglieder	3,00

### 4. Schnupperjahr

Allen Interessenten, die entweder das Tennisspielen erst erlernen möchten oder schon Tennis spielen können, aber noch nicht wissen, ob es ihnen im TSV Jesingen gefällt, wird ein Schnupperjahr angeboten. Eine Mitgliedschaft im TSV Jesingen kommt nicht zustande; Arbeitsstunden sind nicht zu leisten. Nach Zahlung der Beiträge besteht ein Anrecht auf freies Spielen auf allen Plätzen im Rahmen der Platz- und Steckordnung. Die weitere Ausgestaltung regelt der Abteilungsausschuß.

Kosten Schnupperjahr		Euro
a)	Erwachsene	99,00
b)	Ehepaare	149,00
c)	Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	59,00

## C) Zusatzbestimmungen

### 1. Arbeitseinsatz

Pro Jahr sind von jedem aktiven Mitglied, das in der vorhergehenden Saison das fünfzehnte Lebensjahr vollendet hat, zur Durchführung bestimmter Maßnahmen Arbeitsstunden zu leisten. Ausnahmen hiervon regelt die Abteilungsleitung. Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden wird vor Saisonbeginn durch die Abteilungsleitung für das jeweilige Jahr festgelegt. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird durch die Abteilungsleitung ein Betrag je Stunde als Ausgleich an die Abteilungskasse festgelegt. Dieser Betrag beträgt mindestens 10,00 Euro. Die Abrechnung erfolgt per Abbuchung zum Jahresende. Auf die besonderen Bestimmungen des Abschnitts B) 1. wird verwiesen.

Aktive Mitglieder müssen ab dem Jahr, in welchem sie das 70. Lebensjahr vollendet haben, keine Arbeitsstunden mehr ableisten.

### 2. Austritt aus der Abteilung

Bei Austritt aus der Abteilung Tennis werden bereits gezahlte Jahresbeiträge nicht zurückerstattet. Der Betrag für nicht geleistete Arbeitsstunden wird sofort zur Zahlung fällig. Dasselbe gilt bei Ausschluss oder vorübergehender Sperre.

### 3. Passive Mitglieder

Passiv gemeldeten Mitgliedern kann die Abteilungsleitung ein beschränktes Spielrecht einräumen.

Jesingen, den 01.01.2014

gez.

Bernd Blochmann  
1. Abteilungsleiter

gez.

Jürgen Baur  
Sportwart

gez.

Henning Klammer  
Schriftführer